

Das sind die Corona-Regeln im November

Stand: 28.10.2020 18:15 Uhr

Das öffentliche Leben in Deutschland wird im November massiv heruntergefahren. Ziel ist die unkontrollierte Ausbreitung des Coronavirus zu stoppen. Supermärkte, Schulen, Restaurants - was gilt ab Montag? Ein Überblick.

Auf die massiv gestiegenen Corona-Infektionszahlen reagieren Bund und Länder nun mit massiven Maßnahmen. Das öffentliche Leben soll - ähnlich wie im Frühjahr - erheblich eingeschränkt werden. Ziel ist, die Kontakte im November in allen nicht wirklich notwendigen Bereichen drastisch zu reduzieren.

Die Maßnahmen sollen **am 2. November** in Kraft treten - und vorerst bis Monatsende gelten. Die Hoffnung dahinter: Zu Weihnachten sollen sich dann Familien und Freunde wieder treffen können. Die Beschlüsse von Bund und Ländern im Überblick:

Kontakte

Abstand halten und Kontakte verringern - das gehört zu den wichtigsten Maßnahmen. Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. In der Öffentlichkeit dürfen sich nur noch Angehörige zweier Haushalte treffen - maximal zehn Personen. Dies gilt verbindlich und Verstöße gegen diese Kontaktbeschränkungen werden entsprechend von den Ordnungsbehörden sanktioniert. Feiern auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen und privaten Einrichtungen werden als "inakzeptabel" bezeichnet.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen werden geschlossen. Erlaubt ist weiter die Lieferung und Abholung von Essen für den Verzehr zu Hause. Auch Kantinen dürfen öffnen.

Freizeit

Freizeiteinrichtungen werden geschlossen. Dazu gehören Theater, Opern, Konzerthäuser, Messen, Kinos, Freizeitparks, Saunen, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und Bordelle. Alle Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, werden untersagt. Gottesdienste bleiben erlaubt - unter Beachtung der Hygieneregeln.

Sport

Fitnessstudios, Schwimm- und Spaßbäder werden geschlossen. **Der Amateursportbetrieb wird eingestellt, Vereine dürfen also nicht mehr trainieren.** Individualsport, also etwa joggen gehen, ist weiter erlaubt - allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand. Profisport wie die Fußball-Bundesliga ist nur ohne Zuschauer zugelassen.